Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 23. Juni 1865. № 69. Середа, 23. Іюня 1865.

Krupp's Gußstahl-Fabrik.

(Arbeitgeber.)

Hofrath Ritter von Burg hielt im November vorigen Jahres in der Wochenversammlung des niederösterreichischen Gewerbe-Vereins über dieses weltberühmte Etablissement einen Vortrag, den wir seines großen Interesses halber wörtlich hier wieder geben. Herr v. Burg sagte:

Um von der wiederholten Einladung des Hrn. Krupp in Essen, unweit von Köln, Gebrauch zu machen, benützte ich meine dießjährige Ferienreise und zwar von Hannover aus, zum Besuche dieses berühmten Gußstahl-Fabrikanten, dessen Etablissement, für Viele das Mekka oder gelobte Land, in welches sie nicht gelangen können, einzig in seiner Art dasteht und jetzt wohl das größte der Welt sein dürfte (ist).

Diejenigen Herren, welche die erste Weltausstellung in London im Jahre 1851 besucht haben, werden sich vielleicht noch erinnern, daß schon damals die Krupp'sche Gußstahl-Exposition, unter der sich auch die schöne Kanone befand, gerechtes Aufsehen erregte; denn während man aus Sheffield ein Gußstahlstück von 20 Ctr., welches damals schon als etwas Außerordentliches galt, weil man in den einzelnen Tiegeln nur Massen von 30—40 Pfund schmelzen konnte, einsandte, stellte Krupp einen Gußstahlblock von 45 Ctr. aus.

Von den bedeutenden Fortschritten, welche Krupp von da an in rasch steigender Progression machte, davon gaben u. A. auch die spätern Industrie-Ausstellungen in München und Paris in den Jahren 1854 und 1855 den glänzendsten Beweis. Am auffallendsten jedoch traten die colossalen Fortschritte, welche in der Krupp'schen Gußstahl-Fabrikation in der neuesten Zeit stattgefunden, bei der letzten Weltausstellung im Jahre 1862 hervor. Zur Begründung dieser Ansicht sei es mir gestattet, einige der wichtigsten von Krupp zu dieser Ausstellung eingesendeten Gegenstände hier in Erinnerung zu bringen.

Zuerst nenne ich den massiven Stahlcylinder, welcher 44 Zoll Durchmesser, 8 Fuß Länge und ein Gewicht von 400 Ctr. hatte, dabei war, um das innere Gefüge oder homogene Korn beurtheilen zu können mittelst des Krupp'schen 1000 Ctr. schweren Dampfhammers ein Stück abgeschlagen worden.

Von 2 ausgestellten Kurbelachsen war die eine und zwar mit doppelter Kurbel, 15 Zoll dick, 24 Fuß lang, hatte ein Gewicht von 220 Ctr. und war für ein Schraubenschiff bestimmt; die zweite, für ein Seeschiff bestellt, hatte ein Gewicht von 310 Centner, wofür der Rohguß 500 Centner betrug.

Von den durch ihre große Dauerhaftigkeit ausgezeichneten Krupp'schen Tyres oder Bandagen für die Locomotivräder waren etwa 20 Stück ausgestellt und darunter eines von 8 Fuß Durchmesser und 10 Ctr. im Gewichte. Die Londoner Nordbahn überließ Herrn Krupp für diese Ausstellung einen solchen, in seiner Fabrik erzeugten Stahlreif, welcher von Juli 1860 bis Ende März 1862 im Gebrauch war und bereits bei einer Belastung des Locomotivrades von mehr als 100 Ctr. einen Weg von nahe 16,000 deutsche Meilen durchlaufen hatte, ohne daß dieser Stahltyre auch nur einmal wäre abgedreht worden. Alle diese Tyres oder Bandagen, von welchen bis zur Zeit der genannten Ausstellung bereits über 40,000 Stück aus dieser Fabrik hervorgegangen waren, werden nach der von Krupp patentirten Methode ohne Schweißung erzeugt und erhalten durch den eigenthümlichen Schmiede- und Walzprozeß die so rühmenswerthe Dichte und Dauerhaftigkeit.

Bei dem Eingangs erwähnten dießjährigen Besuche dieses genialen und unternehmenden Industriellen hatte ich nun, da mich Krupp auch in die für gewöhnlich unzugängigen Räumen einführte, volle Gelegenheit, diese großartigen Anlagen kennen zu lernen und zu bewundern. Um Ihnen, meine Herren, einen Begriff von diesem einzig in seiner Art bestehenden Etablissement zu geben, will ich nur einige der wesentlichsten und augenfälligsten Facta hierüber anführen, um Sie in die Lage zu setzen, sich selbst ein Urtheil über die großartigen und riesigen Mittel, welche dieser Fabrik zu Gebote stehen, sowie ihres Einflusses auf die Gußstahl-Erzeugung bilden zu können.

Die bereits vollendeten und noch im Baue befindlichen Anlagen bedecken eine Grundfläche von 700 preuß. Morgen, oder etwas über 310 östreichische Joche. Ohne Hinzurechnung der in neuester Zeit von Krupp acquirirten Erz- und Kohlenminen verwendeten Bergleute beschäftigt Krupp heute gegen 8000 Arbeiter, für welche der Arbeitslohn alle 14 Tage, als Auszahlungs-Periode, nicht weniger als 80,000 Thlr. beträgt. Als Motoren sind 75 Dampfmaschinen von der kleinsten bis zu einer Größe von 1000 Pferdekräften vorhanden, welche zusammen eine Kraft von 3—4000 Pferden liefern. Der hiezu nöthige Dampf, durchgehends von 56 Pfd. oder nahe 4 Atmosphären effectiver Spannung, wird in 150 Dampfkesseln, in der Regel von 7 Fuß Durchmesser und 25 Fuß Länge, nach Cornwall's System erzeugt; sie verdampfen binnen 24 Stunden bei einem Kohlenaufwande von 12,000 Ctr. nicht weniger als 170,000 Cubikfuß Wasser. Von der Unzahl

der vorhandenen Essen oder Schornsteine besitzt der größte, bei einer lichten Weite von 30 Fuß am untern und 12 Fuß am oberen Theil, eine Höhe von 240 Fuß.

Die Schmiedearbeiten, auf welche in diesem Etablissement der größte Werth gelegt wird, werden durch 35 Dampfhämmer von 1—1000 Ctr. Gewicht ausgeführt. Dieser letztere Hammer, jetzt der größte der Welt, hat einen Hub von 10 Fuß und sein Fundament oder Chabotte soll aus der enormen Masse von 30,000 Ctr. Gußeisen bestehen. Bei meiner Anwesenheit wurde eben ein Gußstahlblock von 400 Ctr. mit diesem Hammer ausgeschmiedet, wobei ein nebenstehender, sehr sinnreich construirter Dampfkrahn die nöthigen Bewegungen und Wendungen des Stahlblockes vermittelte. Man kann sich schwer einen Begriff von der Wirkung des Schlages dieses Ungethüms von einem Hammer machen; in einer Distanz von mehreren hundert Klaftern, in welcher sich das Krupp'sche Wohnhaus befindet, macht jeder Schlag den Eindruck eines abgefeuerten Schusses aus einer Kanone größten Kalibers in weiter Entfernung und so wie sonst der Schall auf den Blitz, so folgt hier ungefähr eine Secunde später nach dem Schalle eine durch den Boden fortgepflanzte Erschütterung, welche alle Fenster des Hauses erdröhnen macht. Daß durch solche Schläge auch die größten Gußstahlblöcke durch und durch bis in das Innerste verdichtet und bearbeitet werden können, wird man leicht begreiflich finden und es liegt wohl das Geheimniß für die Prosperität und staunenswerthe Leistungsfähigkeit dieser Fabrik größtentheils mit in den ungeheuren Mitteln, welche derselben zu Gebote stehen; so wird z. B. das Anlage-Capital dieses Dampfhammers allein auf 600,000 Thlr. angeschlagen.

Einige Tage vor meiner Ankunft wurde in dieser Fabrik für einen 300 Ctr. schweren Dampfhammer eine Chabotte aus Eisen und zwar in einem Stücke, im Gewichte von 4000 Ctr. gegossen und man war eben damit beschäftigt, dieses schwerste Gußstück, welches in der Fabrik aus Cupelöfen jemals gegossen worden, mittelst Winden und Flaschenzügen auf seinen Platz zu bringen. Es war dieses übrigens der zweite Guß, nachdem sich der erste beim Erkalten in zwei Theile gespalten hatte. Zur Bearbeitung der geschmiedeten Gußstahlstücke, sowie der Kanonen, welche jetzt in großer Zahl für alle Theile der Welt mit den neuesten Verbesserungen erzeugt werden, sind über 300 Werkzeugmaschinen von der kleinsten bis zur größten Gattung vorhanden. Die neugebaute Werkstätte, eine der größten, welche ich je gesehen, wurde eben montirt und eingerichtet. U. A. wurde ein Laufkrahn von 70 Fuß Spannweite nach der Breite der Werkstätte aufgestellt, welcher Lasten von 1500 Ctr. mit voller Sicherheit zu heben und weiter zu bewegen vermag.

Zur Erzeugung des Gußstahls sind in der sehr ausgedehnten und äußerst zweckmäßig eingerichteten Gußhütte 240 Schmelzöfen zur Aufnahme der Schmelztiegel, die ungeachtet ihrer außerordentlich großen Feuerfestigkeit dennoch nach jedem Gusse erneuert werden, aufgestellt. Während meiner Anwesenheit wurde eben der Block für eine nach Japan bestimmte Gußstahlkanone von 400 Ctr. gegossen. Es wurde mir die Gelegenheit geboten, diesem Gusse von einem Emporium aus und zwar um gegen die ungeheure Hitze, welche während des Gusses in der Hütte stattfindet, geschützt zu sein, hinter Glasfenstern beiwohnen zu können.

Ich verfolgte dabei mit der gespanntesten Aufmerksamkeit die Mannöver, welche die hiezu bestimmte, gut eingeschulte Brigade von 800 Mann nach Commando, wie Soldaten auf dem Exercirplatze, mit einer staunenswerthen Präcision ausführte. Dieses rechtzeitige, bis auf die Secunde genaue Zusammenwirken dieser 800 Arbeiter — deren Zahl bei noch größeren Güssen bis 1000 vermehrt wird — ist um so höher anzuschlagen und um so wichtiger, als davon das Gelingen des ganzen Gusses abhängt. Die Anstrengung und Erschöpfung der Arbeiter ist aber bei dieser ungeheuren Hitze so groß, daß ihnen nach jedem solchen kaum 10 Minuten dauernden Gusse eine Erholungs- oder Ruhezeit von zwei Stunden gegeben wird.

Die größte Gußstahlkanone, welche aus diesem Etablissement hervorgegangen, hat ein Gewicht von 500 Ctr. war in der Seele 11 Zoll, und für Kugeln von 600 Pfd. bestimmt; sie war für Rußland bestellt.

Im Jahre 1863 wurden 25 Mill. Pfd. (250,000 Ctr.) Gußstahl erzeugt; in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1864 betrug diese Erzeugung bereits 18 Mill. Pfd.

Nebst den vielen übrigen Arbeiten werden gegenwärtig täglich 120 Locomotiv-Tyres fertig und versendet, wovon ⅓ nach England und den englischen Colonien geht. Zum leichteren Verkehr und zur Bewegung der verschiedenen Materialien läuft mitten durch das Etablissement eine Eisenbahn, auf welcher fortwährend zwei Locomotiven, deren Zahl indeß heute schon verdoppelt sein dürfte, verkehren.

Dieses weltberühmte Etablissement ist außerdem für den Verkehr äußerst günstig situirt, indem zwei Haupt-Eisenbahnen, nämlich die Köln-Mindener und die Bergisch-Märkische Bahn, ganz nahe vorbeigehen, während es jetzt im Plane ist, auch noch eine dritte, nämlich die Rheinische Bahn, in dieser Richtung zu verlängern.

Erwähnen will ich noch, daß der Verbrauch an Leuchtgas in den Wintertagen zu 200,000 Cubikfuß in 24 Stunden beziffert wird. Ich übergehe die vielerlei großartigen Humanitäts-Anstalten, wie Brodbäckerei, Menagen, Casernen für die unverheiratheten Arbeiter u. s. w., welche sich bei den colonieartigen Anlagen befinden.

Der Staar.

Ein verhaßter Vogel für Winzer und Kirschenzüchter und doch einer der nützlichsten Insectenfresser. Wenn diese beiderlei genannten Producenten von einem Flug Staare Verluste erleiden, sind sie doch am Ende selbst schuld, denn der Vogel ist scheu und läßt sich durch Geräusch, Klappern und andere Mittel, Spiegelgläser oder Blechstücke an Fäden sehr leicht abhalten; er fällt nicht heimisch, sondern in geschlossenen Colonnen mit großem Lärm ein, der Schaden ist daher leicht zu verhüten. Dagegen ist kein Insectenfresser so gründlicher Vertilger von Raupen, Gewürm, Fliegen, Schmetterlingen, und wird daher von Obstzüchtern gern gehegt, mit Baukästen an Häusern oder auf Stangen (Staarenhöhlen) ausgestattet. Er säubert Gärten, Aecker, Wiesen, Bäume u. s. w. von

schädlichem Ungeziefer aller Art und wird vom Vieh auf der Weide gern geduldet, weil er ihm die Fliegen vom Rücken, den Schafen die Schafläuse aus der Wolle herausliest. In den Laubwäldern, in denen er sich gern aufhält ist er ebenso nützlich.

Der Staar brütet zweimal im Jahre und ist ein Wandervogel, der im Herbst nach dem Süden abzieht, um im Frühjahr wieder zu erscheinen. Die Flüge bereiten sich im August in den Dickichten an Gewässern und Rohrbrüchen zur Abfahrt vor, indem sie Abends zu Tausenden in solche einfallen und nach stundenlanger lauter Unterhaltung zum Schlaf gelangen. Schon Mitte Februar bis Anfang März kehrten sie zurück und leiden dann im langen Winter harte Noth, verhungern oft zu Tausenden. In manchen Gegenden werden sie dann von verständigen Landwirthen mit gekochten Kartoffeln, Brodkrumen, zerschnittenem Obst, aufgequellten Getreiderkörnern in ihrem eigenen wohlverstandenem Interesse gefüttert. Bei Regenwetter sucht er die Aecker und Gärten von den so schädlichen nackten Schnecken ab, und weiß Regenwürmer sehr vorsichtig und schnell aus ihren Löchern zu ziehen; seine wasserdichte Federdecke macht ihn hierzu besonders geschickt. Engerlinge hackt er aus den Wiesen, Heuschrecken weiß er schnell zu zerstückeln, Raupen liest er von den Bäumen, Schmetterlinge hascht er im Flug Stechfliegen und Bremsen sucht er auf Viehtriften, die schädlichen Waldschmetterlinge, die Wickler, Eulen, die Rüsselkäfer vertilgt er in unglaublich kurzer Zeit.

Daß er ein drolliger, aufmerksamer, aufgeweckter, leicht lernender und alle Töne leicht nachahmender Geselle ist, beweist so mancher als Stubengenosse gehaltener „Staarmatz", wo er namentlich im Sommer keine Fliege aufkommen läßt und sich sehr leicht an die Hausgenossen, menschliche, wie thierische, gewöhnt und sich ganz gut verträgt. Bewundernswerth sind die raschen, wie auf Commando gleichzeitig erfolgenden Wendungen und Schwenkungen ihrer oft Tausende betragenden Flüge. Wenn dieser nützliche Vogel zur Zielscheibe müßiger Schützen gemacht wird, so ist dieß nur zum Muthwillen; sein Fleisch ist unschmackhaft. Da aber bei rationeller Forstwirthschaft die hohlen Bäume und Astlöcher immer seltener werden, so thut es noth, denselben in ihrer Brütezeit von April bis Juni und dann Juli und August künstliche Brütenester mit Cigarrenkistchen, alten Töpfen, oder eigene Kästchen von Holz mit rundem Flugloch zu bereiten, die man unterhalb des Dachtraufs reihenweise oder auch auf Stangen anbringt. Der Vogel lohnt diese Berücksichtigung reichlich durch seine Ungeziegerpolizei.

(Nach d. Mitthlg. d. württemb. Thierschutzver.)

Das Pöckeln des Fleisches mit trockenem Zucker.

(Fortschritt.)

Ein amerikanischer Praktiker hat an die Redaction des „Scientific American" eine Zeitschrift eingesandt, worin er obengenanntes Verfahren beschreibt.

Zum Einpöckeln von 15 Pfd. Fleisch reichen 1 Pfd. Zucker, ½ Pfd. Salz und 4 Loth Salpeter aus. Man bestreicht das Fleisch zuerst mit etwas Salpeter und streut dann ¼ Zoll hoch Zuckerpulver auf; nach 5 Tagen reibt man das Fleisch mit Zucker ab und streut darauf etwas von einer Mischung aus 1 Theil Salpeter, 3 Theilen Zucker und 1 Theil Salz; nach 7 Tagen reibt man das Fleisch wieder ab, streut dasselbe Gemisch auf, wie zuletzt, und nach weiteren 7 Tagen gießt man guten indischen Syrup auf das Fleisch, so viel es aufnimmt. Bei dem ganzen Verfahren hat man darauf zu achten, daß aus dem Fleisch kein Saft austritt.

Die Vorzüge dieses Verfahrens gegenüber dem Pöckeln mit reinem Salz sollen darin bestehen, daß das Fleisch zarter wird und feiner schmeckt; besonders aber soll es sehr leicht verdaulich sein und Personen mit schwachem Magen, die mit Salz gepöckeltes Fleisch gar nicht vertragen können, sollen das mit Zucker gepöckelte sehr gut verdauen. Sogar das Fett des auf diese Weise gepöckelten Fleisches soll sehr wohlschmeckend und auch leicht verdaulich sein.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. Juni 1865.

Angekommene Fremde.

Den 23. Juni 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Wohlauer von Wilna; HH. Kaufleute Ramsay und Bosse von Helsingfors; Hr. Kaufmann Niessen von Stockmannshof; Hr. Fabrikant Despa von Pernau; HH. Kaufleute Bieling u. Pincus von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Hr General-Superintendent Dr. Christiany von Dorpat; Hr. wirkl. Staatsrath Jürgens von St. Petersburg; Hr. Pastor Höppner von Samara; Hr. Probst Lenz, Hr. Pastor Moltrecht, Frau v. Seidlitz aus Livland; Hr. Baron Heyking von Mitau; Hr. Staatsrath Koller von Libau; Hr. v. Sidorowitsch nebst Gemahlin von Wilna; Hr. Baron Mengden nebst Familie aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Baron Rönne von Mitau; HH. Kaufl. Pebers von Lübeck und Schüll aus dem Auslande.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird von der Verwaltung der **Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie, gegründet im Jahre 1827**, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sub Nr. 3264371 von der qu. Gesellschaft auf den Namen Herrn **A. G. Thilo** vom 3. Sept. 1864 bis 3. Sept. 1865 ausgestellte Police **verloren** gegangen und somit **annullirt** worden ist.

Riga, den 18. Juni 1865. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 69. Riga, Mittwoch, den 23. Juni 1865.

Angebote.

Die neu eröffnete Salz- und Härings-Handlung

im

Lomonossowschen Hause, gegenüber der neuen Flachswaage,

empfiehlt sich dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu geneigten Aufträgen en gros et en détail.

Es wird stets ihr Bestreben sein, bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise zu stellen. 1

Dachschiefer, 

Asphalt-Steindachpappe,

in Rollen, bewährter Qualität, empfiehlt und weist die nöthigen Dachdecker nach

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

Dem Herrn G. Dittmar wird von dem Unterzeichneten gern bescheinigt, daß die von demselben im Jahre 1863 zu den Dächern zweier Kohlen-Magazine der Gas-Anstalt (von je 125 Quadratfaden Fläche) gelieferte Meißnersche **Steindachpappe** sich bis heute ganz außerordentlich bewährt hat, obgleich nach kaum vollendeter Eindeckung die großen Dachflächen heftigen Stürmen ausgesetzt waren und der eintretende Winter das Ueberziehen mit sogenanntem Dachlack verhindert hatte.

Riga-Gaswerk, den 21. Mai 1865.

(gez.) **Kurgas**, Civil-Ingenieur. 2.

Branntwein-Transport-Fässer

von ca. 35 bis 50 Wedro Inhalt, sowie

Bier-Lager-Fässer

verkauft **C. Beythien.** 5

Maschinen-Treibriemen

in allen Breiten, von Hanfgespinnst, welche sich überall als am praktischsten bewährt, sowie

RIEMENSCHRAUBEN

und

Wasserstandgläser

verkauft

C. Beythien. 5

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 69. Mittwoch, 23. Juni | **Середа, 23. Іюня 1865.**

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. | Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis Siegfriedt Nicolai Feidt irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. Novbr. 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 27. Mai 1865.

Nr. 466. 2

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго прикащика Зигфрида Николая Фейдта, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня напечатанія сей публикаціи и не позднѣе 27. Ноября 1865 г. въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 27. Мая 1865 г.

№ 466. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. | Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Se. Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Minister-Comités Allergnädigst geruht, dem zu Torkenhof verzeichneten **Jugan Nackurt** für die von ihm bewerkstelligte menschenfreundliche That, die **silberne Medaille mit der Aufschrift „für Lebensrettung"** zum Tragen im Knopfloch am Wladimirbande, zu verleihen. Nr. 5026.

* * *

Zufolge Berichte des Pernauschen Ordnungsgerichts ist am 23. Mai d. J. ein unbemanntes leeres einmastiges, muthmaßlich **Kurisches Holzboot** gegen 5 Faden lang, von außen getheert, die Kante mit einem Anstrich von hellblauer Oelfarbe geziert, am vorderen Ende mit der Nr. 179 bezeichnet, mit nachschleppendem Anker in der See hin und

hertreibend, von Orrenhofschen Bauern aufgefangen und in der Nähe des Gutes Orrenhof in Sicherheit gebracht worden.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert sie den Eigenthümer dieses Holzbootes sammt Zubehör auf, sich möglichst bald mit seinen Eigenthumsbeweisen beim Pernauschen Ordnungsgerichte zu melden.

Nr. 1427.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Bekanntmachung zur Versicherung von Mobilien für Stadt- und Vorstädte.

Von der Administration der Riga-vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den Wunsch vieler Interessenten dieser Versicherungs-Gesellschaft in einer, im vorigen Jahre stattgehabten Generalversammlung derselben beschlossen worden, neben der bestehenden Immobilien-Versicherung auch ein Versicherungs-Institut für bewegliches Eigenthum ins Leben zu rufen. In Folge dessen hat denn auch diese Administration ein Statuten-Projekt für eine **Rigaer Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung von Mobilien vor Feuerschaden** entworfen und ist dieses Projekt hierauf in der am 1. Juni d. J. desfalls abgehaltenen General-Versammlung, nach sorgfältiger Beprüfung und Begutachtung, von den versammelt gewesenen Mitgliedern seinem ganzen Inhalte nach angenommen worden. Wenn nun aber der § 5 des beregten, bereits zur Genehmigung und Bestätigung der höheren Obrigkeit vorgestellten Statuten-Projekts festsetzt: „daß die Thätigkeit der Mobilien-„Versicherung in der Stadt Riga zu beginnen „habe, wenn die zur Assecuranz angemeldeten Ge-„genstände den Werth von **einer Million Rubel** „S. erreichen rc.", so kann die obige Administration nicht umhin, schon gegenwärtig hiermit alle diejenigen Bewohner der innern Stadt und der Vorstädte, welche gesonnen sein sollten, ihr bewegliches Eigenthum bei diesem gegenseitigen Versicherungs-Institute zu verassecuriren, zur zeitigen Anmeldung aufzufordern, damit dasselbe nach erfolgter Bestätigung in den Stand gesetzt werde, sofort seine Thätigkeit zu beginnen.

Die resp. Anmeldungen werden entgegengenommen bei dem Präsidenten der vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft, Herrn Dr. Buchholtz, Alexandergasse Nr. 18, bei dem Cassaführenden Administrator, Herrn Apotheker Walter, Suworowgasse Nr. 18, und bei dem Buchhalter, Herrn Secretairen Wange, im Rathhause im Locale der Quartierverwaltung.

Riga, den 21. Juni 1865. Nr. 22. 2

Объявленіе касательно страхованія движимостей въ г. Ригѣ и его предмѣстьяхъ.

Отъ Администраціи Рижскаго форштатскаго страховаго отъ огня Общества симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что по желанію многихъ членовъ сего Общества въ одномъ бывшемъ въ минувшемъ году общемъ собраніи онаго опредѣлено было: сверхъ существующаго страхованія недвижимыхъ имуществъ завести и учрежденіе къ страхованію движимаго имѣнія. Въ слѣдствіе сего Администрація сія и составила проэктъ устава для **Рижскаго Общества взаимнаго страхованія отъ огня движимаго имѣнія**, каковой проэктъ, на состоявшемся по сему предмету 1. сего Іюня общемъ собраніи, по точномъ разсмотрѣніи его и принять присутствовавшими на томъ собраніи членами Общества, во всѣхъ его частяхъ. А какъ § 5 означеннаго проэкта, уже представленнаго на разрѣшеніе и утвержденіе высшаго Начальства, опредѣляетъ: „что дѣйствія общест-„ва по страхованію движимостей въ г. „Ригѣ имѣютъ начаться, какъ скоро стра-„хователей будетъ столько, что цѣна „имущества предполагающагося къ за-„страхованію, будетъ равна одному мил-„ліону рублей", то Администрація сія считаетъ долгомъ уже въ настоящее время симъ пригласить всѣхъ тѣхъ жителей внутренняго города и предмѣстій, кои имѣютъ желаніе застраховать движимое свое имущество въ семъ обществѣ взаимнаго страхованія, къ заблаговременному о томъ заявленію, для того, чтобы Общество это, немедленно по воспослѣдованіи утвержденія его, могло начать свои дѣйствія.

Заявленія по сему предмету принимаются: предсѣдателемъ форштатскаго страховаго отъ огня Общества, Г. Докторомъ Бухгольцомъ, по Александровской улицѣ, въ домѣ подъ Нум. 18; у Кассоваго Администратора, Г. Аптекаря Вальтера, по Суворовской улицѣ, въ домѣ подъ Нум. 18 и у бухгалтера, Г. Секретаря Ванге, въ зданіи Ратуши, въ помѣщеніи Квартирнаго Правленія.

Рига, 21. Іюня 1865 года. № 22. 2

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern der** drei Quartiere der **Mitauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben **die Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** bis **zum** 31. Juli c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1865.

Nr. 609. 2

Рижская Коммисiя Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ трехъ кварталовъ Митавскаго форштата, что они имѣютъ внести слѣдующiя городскiя съ недвижимостей подати не позже 31. Iюля въ Городскую Экспедицiю податей и что по истеченiй этого срока къ неуплоченнымъ по ту пору податямъ причислено будетъ и штрафныхъ денегъ и именно съ 1. Августа по 1 проценту, съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 3. Iюня 1865.

№ 609. 2

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den unbesitzlichen Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerksmeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben **für das Jahr 1865 zu entrichtenden Stadtabgaben** spätestens bis zum 31. Juli c. bei der Abgaben-Expedition zu entrichten sind und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente, und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3. pCt., vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1865.

Nr. 612. 2

Рижская Коммисiя Городской Кассы напоминаетъ симъ Госп. купцамъ, купеческимъ прикащикамъ, ремесленникамъ, лицамъ, живущимъ своими капиталами, художникамъ, чиновникамъ по торговой части и промышленникамъ, которые не владѣютъ недвижимыми имуществами, что слѣдующiя съ нихъ гор. подати на 1865 годъ имѣютъ быть внесены въ Экспедицiю податей не позже 31. Iюля настоящаго года и что по истеченiи этого срока причислено будетъ къ неуплоченнымъ по ту пору податямъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Августа по 1. проценту, съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 3. Iюня 1865 года.

№ 612. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Hermann von zur Mühlen** auf das im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegene **Gut Neu-Pilskenshof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 11. Juni 1865. Nr. 2396. 2

Proclamata.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Antrag des Besitzers der im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Güter Paltemal und Rammenhof **Carl von Grothuß den Concurs über dessen gesammtes Vermögen** bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichtsadvocaten Maj. jur. Carl Graß von dem Livländischen Hofgerichte alle Diejenigen, welche an das Vermögen des Cridars Carl von Grothuß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen bei diesem Hofgericht innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 9. December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die Concursmasse des Carl von Grothuß nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner dieser Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgericht getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselbe nirgend

anders wohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 9. Juni 1865.

Nr. 2415. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen ihrer Excellenz der verwittweten Frau Generalmajorin Emma Michailowna von Kukiel geb. von Mikulitz verfügt worden, das von ihrem allhier verstorbenen Ehegatten, weil. Herrn Generalmajor und Ritter Xaver Antonowitsch von Kukiel, Excellenz, hinterlassene, von der Frau Supplicantin mittelst vom 28. Mai d. J. zur gesetzlichen Verhandlung hierselbst übergebene offene Testament vom 2. October 1855 sammt dazu gehörigem Additamente vom 21. Januar 1859, in gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements, Thl. I, Art. 311, Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 431 hierselbst bei dieser Oberbehörde am 7. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung desmittelst bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament sammt Additament Sr. Excellenz des weil. Herrn Generalmajors und Ritters Xaver Antonowitsch von Kukiel aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 9. Juni 1865.

Nr. 2440. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Assessors Dr. August von Sivers kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Carl Ehrenreich von Gavel als Pfandgeber am 30. Juni 1864 abgeschlossenen und am 15. Juli 1864 sub Nr. 67 corroborirten Pfandcontracts für den Pfandschilling von 287906 Rbl. S.-M. pfandweise übertragene im Randenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Schloß-Randen sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch des an den Fellinschen Bürgerssohn Friedrich Joseph Mossin verkauften, auf Hofesland fundirten Grundstücks Sangle groß 78 Thaler 7 Groschen und des im Koopsi-Dorfe belgenen Schullandes, groß 8 Thlr. 48 Groschen, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Schloß-Randen ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der übrigen auf das qu. Gut ingrossirten Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfändung und Besitzübertragung des besagten Gutes, sowie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachstehenden auf dem Gute Schloß-Randen sammt Appertinentien und Inventarium annoch ruhenden, aber angezeigtermaßen bereits längst berichtigten Schuldposten und Verhaftungen, nämlich

a) der laut § 2 des zwischen den Erben weiland Herrn Kreismarschalls Gottlieb Fabian von Gawel, nämlich dessen Frau Wittwe Johanna Friederike geb. von Heynitz, dem Landgerichts-Assessor Carl von Gavel, dem Kirchspielsrichter Gustav von Gavel, dem Hofgerichts-Actuarius Adolph von Gavel, dem Rendanten Ludwig v. Gavel, dem Assessor Franz Ludwig v. Gavel und dem Friedrich von Gavel über das Gut Schloß-Randen mit Sangle am 27. Juni 1817 abgeschlossenen und am 28. Juni 1817 sub Nr. 79 corroborirten Erbtheilungstransacts dem Amtshauptmann Heynitz zustehend gewesenen, im Betrage nicht näher angegebenen Forderung, —

b) der laut demselben Erbtheilungstransacte dem bisherigen Gutsarrendator an über die Arrendesumme gezahlten Geldern, Meliorationen &c. zustehend gewesenen liquiden Forderungen im Betrage von 18521 Rbl. B.-Ass.,

c) der laut demselben Erbtheilungstransacte jeden der ad a bezeichneten sieben Transigenten mit 9500 Rbl. B.-Ass. zustehenden Erbportionsforderungen im Gesammtbetrage von 66500 Rbl. B.-Ass., —

d) der am 26. August 1809 sub hypotheca des Franz von Gavelschen Erbantheils auf das Gut Schloß-Randen ingrossirten Forderung

der Dörptschen Predigerwittwen-Kasse im Betrage von 437 Rbl. S., —

e) der zufolge des von dem Livländischen Hofgericht unterm 13. April 1842 sub Nr. 853 ertheilten, am 9. Juli 1842 sub Nr. 66 corroborirten Abscheids den Postcommissair M. F. Fahlbergschen Erben vorbehaltenen Ansprüche aus einer von dem weiland Herrn Kreisdeputirten Ernst von Gavel für den ehemaligen Kirchspielsrichter Friedrich Grafen Mengden in einem vormals bei dem Dorpatschen Landgerichte wider den Postcommissair M. F. Fahlberg ventilirten Rechtsstreite unterm 15. September 1833 geleisteten processualischen Caution, —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Pfändung des Gutes Schloß-Randen sammt Appertinentien und Inventarium, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1866, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Schloß-Randen annoch belastender Schuldposten und Verhaftungen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 27. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das Gut Schloß-Randen sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch des an den Fellinschen Bürgerssohn Friedrich Joseph Mossin verkauften, auf Hofesland fundirten Grundstücks Sangle, groß 78 Thaler 7 Groschen und des im Koopsi-Dorfe belegenen Schullandes, groß 8 Thaler 48 Groschen und unter alleinigem Vorbehalte der der Livländischen Credit Societät und den übrigen Ingrossarien wegen deren auf dem Gute Schloß-Randen ruhender Forderungen zustehenden Rechte, dem dimittirten Assessor Dr. August v. Sivers pfandweise adjudicirt, die oben sub a, b, c, d und e aufgeführten, das Gut Schloß-Randen annoch belastenden Schuldposten und Verpflichtungen aber für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner gültig erkannt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 1

Riga-Schloß, den 27. Mai 1865.

Nr. 2234.

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Kaufmanns **Nicolai Pinzker** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche **Anforderungen zu haben vermeinen** oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und beziehungsweise unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, beziehungsweise Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 28. November 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 28. Mai 1865. Nr. 212. 3

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Caviezel, Namens des hiesigen Kaufmanns Carl Gustav Woldemar Knieriem ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem Impetranti gehörigen, hierselbst im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Fuhrmannsgasse sub Nrs. 168 und 302 der Polizei belegenen, und bei der Brand-Assecurations-Anstalt sub Nr. 680 verzeichneten Wohnhause sammt Herberge, Gartenplatz und allen anderweitigen Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitalforderungen, deren Original-Schulddocumente angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1828 den 21. December, für den dimitt. Herrn Lieutenant Samuel von Holst 716 Rbl. 50 Kop. S. als zweites Geld und

1852 den 20 Juni für den Corduanermeister Gottlieb Brieger, Aeltesten der kleinen Gilde, 4000 Rbl. S., —

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigter-

maßen bereits berichtigten Capital-Forderungen irgend welche Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 25. November 1865 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion gestattet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 25. Mai 1865. Nr. 240. 2

* * *

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die **Wilhelmine Paulsen** geb. Normann, nachdem sie mittelst des am 11. Mai 1865 mit ihren Geschwistern abgeschlossenen und am 15. d. M. hierselbst corroborirten Erbtheilungs-Transactes das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheile sub Nr. 129 belegene **Wohnhaus** sammt Appertinentien für den abtaxirten Werth von 1350 Rbl. S. **acquirirt**, zu ihrer Sicherheit um das übliche Proclam, zugleich aber auch um die Mortification eines auf besagtem Hause ruhenden, aus der am 14. März 1844 von dem damaligen Hausbesitzer Peter Semenow Abakanow dem Alexei Maximow Kalpakow über 200 Rbl. S. ausgestellten Obligation originirenden, angeblich bereits längst getilgten Schuldpostens, — nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder an den zu mortificirenden Schuldposten aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Erbtheilungs-Transact Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams und also spätestens am 2. Juli 1866 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weder an das Immobil, noch an den Schuldposten weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Wilhelmine Paulsen nach Inhalt des Transactes zugesichert und die Exgrossation des mehrbesagten Schuldpostens aus den Hypothekenregistern des Rathes angeordnet werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 21. Mai 1865.

Nr. 747. 3

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat macht hierdurch bekannt, daß der hiesige Pianofortebauer **Otto David Wenzel**, nachdem er mittelst am 16. September 1859 abgeschlossenen und am 10. October 1860 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 161 belegene, **der Wittwe Marie Porthmann zugehörig gewesene Wohnhaus** nebst Zubehörungen für die Summe von 2900 Rbl. S. **acquirirt**, zu seiner Sicherheit um das übliche öffentliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams an und also spätestens am 2. Juli 1866 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Pianofortebauer Otto David Wenzel nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 21. Mai 1865.

Nr. 749. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen 6. Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß über das **Gesammtvermögen des** seitherigen Pächters der Helmetschen Pastoratsländereien **Wittrock der General-Concurs eröffnet worden**, weshalb denn Alle, welche an den genannten Gesammtschuldner oder dessen Vermögen irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit angewiesen werden, sich mit solchen binnen dreier Monate, vom heutigen Tage gerechnet, also bis spätestens den 9. September 1865 bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern mit denselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Zugleich wird allen Denjenigen, welche dem mehrgedachten Gesammtschuldner in irgend welcher Weise verschuldet sind, oder ihm gehörige Gelder oder andere Vermögensstücke in Händen oder Verwahr haben, hiemit nachdrücklichst eingeschärft, daß sie zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung binnen derselben Frist hierüber die schuldige Anzeige bei diesem Kirchspielsgerichte machen.

Morsel-Podrigel, den 9. Juni 1865.

Nr. 1353. 3

* * *

Da der bisherige Arrendator der Alswigschen Hoflage Bulling, Preußische Unterthan John Scherlinsky zahlungsunfähig geworden und demnach über denselben der Concurs verhängt worden ist, so werden von dem 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte alle Diejenigen, welche an den genannten Cridar Anforderungen zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und deren Erweis innerhalb dreier Monate a dato, d. i. bis zum 7. September 1865 bei Verlust ihrer ferneren Ansprüche entweder in Person oder schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte bei diesem 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte zu melden, in gleicher Frist haben auch alle Diejenigen zu erscheinen, welche dem besagten Scherlinsky verschuldet sind oder dessen Vermögen in Händen haben, widrigenfalls mit den Letzteren nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Alt-Annenhof, den 7. Juni 1865.

Nr. 575. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der in den Bauergemeindeverband des Gutes Neu-Wohlfahrt eintretende **Carl Luckin** unter Beibringung eines mit den Erben des weil. Friedrich Linde, nämlich der Wittwe desselben Fridrike Linde geb. Eek und deren Tochter Rosalie Linde geb. Linde, in curatorischer Assistenz und deren Geschwister Anna, Friedrich, Caroline und Emma Linde in Vertretung durch die Vormünder, über das im Wendenschen Kreise, Wohlfahrtschen Kirchspiele, unter dem Gute Neu-Wohlfahrt belegene **Grundstück Gohren** abgeschlossenen Kaufcontractes, ferner der in den Bauergemeindeverband des Gutes Neu-Wohlfahrt eintretende **Jacob Latzky** unter Beibringung eines wieder mit dem Carl Luckin über das fragliche Grundstück nebst allen auf demselben befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, sowie dem dazu gehörigen eisernen Inventarium abgeschlossenen Kaufcontracts und endlich der in den Bauergemeindeverband des Gutes Neu-Wohlfahrt eintretende **Carl Friedrich Lewerenz** unter Beibringung eines wiederum mit dem Jacob Latzky über das gedachte Grundstück nebst allen auf demselben befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, sowie dem dazu gehörigen eisernen Inventarium abgeschlossenen Kaufcontractes — darum gebeten haben, daß diese Contracte gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams, ihnen — den Bittstellern — das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht ihrer Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, Alle und Jede, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück nach einander dem Carl Luckin, Jacob Latzky und Carl Friedrich Lewerenz erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 12. Juni 1865.

Nr. 1898. 2

Torge.

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по иску повѣреннаго С. Петербургской мѣщанки Екатерины Николаевой Ивановой, С. Петербургскаго купца Петра Гофмана, съ вдовы Коллежскаго Регистратора Авдотьи Яковлевой Михайловой денегъ 234 руб. 50 коп., въ Присутствіи Суда 30. Іюля мѣсяца 12 часовъ утра назначена продажа деревяннаго полудома принадлежащаго ей Михайловой, состоящаго въ г. Царскомъ Селѣ, 2. части, 3. квартала, по Магазинной улицѣ подъ Нум. 234, желающіе участвовать въ торгахъ могутъ заблаговременно разсматривать опись въ Уѣздномъ Судѣ.

1. Іюня 1865 года. № 1159. 1

Auction.

Von dem 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird bekannt gemacht, daß am 1. Juli d. J. auf der im Marienburgschen Kirchspiele belegenen Alswigschen Hoflage Bulling die Versteigerung des dem Preußischen Unterthan, Arrendator John Scherlinsky gehörigen Wirthschafts-Inventariums, bestehend in 15 Arbeitspferden, 10 Stück Hornvieh, 1 Dreschmaschine mit Roßwerk, 2 Reinigungsmaschinen, 1 Häckselmaschine, 1 Haferquetschmaschine, 4 neuen vierspännigen Fuhrwagen, nebst einem Gange Reserveräder, 1 Säemaschine, 1 Kartoffelhebemaschine, 2 Pferdeharken, 1 Stubbenbrecher, 7 ausländischen Pflügen, 10 kleinen Pflügen, 17 eisernen Eggen, einem vollständigen Arbeitsanspann für 16 Pferde, worunter die Zugsträngen und die Halfterzügel eiserne Ketten sind,

ferner in Sätteln, Wagen, Fahrzeug und anderen diversen Wirthschafts- und Hausgeräthen, stattfinden wird, wobei zu bemerken, daß alle obigen Gegenstände theils neu, jedenfalls aber alle sich in gutem brauchbaren Zustande befinden.

Alt-Annenhof, den 7. Juni 1865.

Nr. 583. 3

* * *

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 25. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren eine Parthie fertiger Damen-Strohhüte öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 18. Juni 1865. Nr. 2600. 1

Рижская Таможня объявляетъ симъ что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будетъ продаваться съ публичнаго торга 25. сего Іюня въ 11 часовъ до полудни одна партія готовыхъ дамскихъ соломенныхъ шляпъ.

Рига, 18. Іюня 1865 г. Нум. 2600. 1

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 1. Juli 1865 und die folgenden Tage um 3 Uhr am Ende des 1. Weidendammes, Haus Barthés Nr. 21, die in der Maschinenbauerei befindliche Lochquetschmaschine, Bohrmaschine, Schraubstöcke, Werk- und Hobelbänke, Decimalwage, Ambose, Hammer, 26 Zangen, Drehsteine, Ventilatore, Schwungräder, mit Riemen, Sparküchen &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Iwan Iwanow, Iwan Alexejew Domanow, Chaim Rafailowitsch Gruschko, Jankel Aisikow Lifschitz, Agathe Aßmann geb. Halbsguth, Elja Mendilewitsch Grusin, Boruch Aronowitsch Wigderhaus, Awdotja Iljanowa, Moses Hirsch Schlomowitsch, Johann Kruskopf, Amalie Treschke, Johann Bugnewitsch, Peter Fedorow, Johann Michael Kugelau, Hugo Jacobsohn, Johann Wendt, Alexander Ferdinand Klaßen, Friedrich Simon Steinbrecher, Fedor Siderow Barischnikow, Wittwe Susanna Dorothea Fuhrmann geb. Aßmann, Mendel Mowschowitsch Saks, Hanna Mendelowitsch Saks, Heinrich August Krosch,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 18 der Wologdaschen, Nr. 22 der Kiewschen, Nr. 23 der Orelschen, Nr. 22 der Samaraschen, Nr. 23 der Nishegorodschen, Nr. 12 der Tomskischen, Nr. 22 der Poltawaschen, Nr. 23 der Tschernigowschen, Nr. 19 der Wiätkaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 80 acht Artikel der St. Petersburger Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungsartikel der Odessaschen Gouvernements-Regierung, das Vermögen des schwachsinnigen Odessaschen Bürgers Gawriluk betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.